

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 22 (1914)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Zwangsverfrommung für Fortbildungsschulen  
**Autor:** Hoffmann, Adolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-406421>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wenn er die Schönheit der Musik, einer Dichtung usw. erlebt. Über die Schönheit des Guten zu erleben, ist wohl der edelste, erhabendste, erschütternste Schönheitsgenuss, den es gibt. Ein Leben, in Schönheit gelebt, und sei es auch schlicht und unbekannt, hat seinen Wert und Sinn in sich, und braucht keinen andern, auch wenn es mit seinem Erlöschen sich wieder auflöst in den unermesslichen Strom des Alllebens, ohne eine dauernde Spur zu hinterlassen. Ich bin zufrieden damit, daß ich in der großen Welt als Mensch geboren wurde, als ein bewußtes, denkendes, fühlendes, strebendes Wesen leben und Wahrheit erkennen und Gutes wirken durfte. Und wenn die menschliche Gesellschaft sich so einrichtet, daß jeder in reicher Maße so sein Menschentum entfalten und darin sein höchstes Glück finden kann, dann wird sie die Sehnsucht und das Gefühl aufs Beste befriedigen und den Sinn des Menschenlebens richtig erkannt haben.

## Zwangsvormummung für Fortbildungsschulen.

Von Adolf Hoffmann (Berlin).

Aus seiner Rede im preußischen Haus d. Abgeordneten, 21. 1. 14.

Der heute hier zur Verhandlung stehende Punkt hat bei einem großen Teil der Herren, d. h. bei der Mehrheit der Parteien hier, wie es ja nicht anders sein kann, eigentlich nur den Gedanken ausgelöst: Religionsunterricht von der Wiege bis zum Grabe. Sie wollen den Religionsunterricht über das 14. Jahr hinaus der Jugend zuteil werden lassen. Sie haben dasselbe angefangen mit den Rekruten, ehe sie in die Kaserne kommen, und seien es in der Kaserne noch fort, und Sie tun alles Mögliche — wie ich schon im vorigen Jahre am 23. Januar hier sagte — ich kann das bloß wörtlich wiederholen: Besser können Sie den Schülern gar nicht die Religion als in den Fortbildungsschulen, aber auch ganz besonders Ihre Art der Jugendvöllege verecken, als wenn Sie ihnen nach der Kinderschulpflicht noch den Religionsunterricht aufzwingen.

Das Ministerium ist ja nun Schritt für Schritt zurückgewichen, und das Zentrum ist ja nahe daran, daß es hat, was es will; denn es ist doch nur noch eine Formensache; der Zwangsreligionsunterricht ist ja da nach der Resolution des Herrn v. Pappenheim, der der Herr Minister ja schon zugestimmt hat. Also das Ministerium ist Schritt für Schritt zurückgewichen, und es fehlt nur noch eine äußere Form, daß es nicht Zwangsreligionsunterricht heißen soll. Niemand aber wird heute mehr bestreiten wollen, daß das, was Herr v. Pappenheim will, den Wünschen des Zentrums mehr Rechnung trägt, als es erwarten konnte, und wenn Sie (zum Zentrum) ehrlich wären, würden Sie eingestehen: so viel, wie Sie jetzt bekommen, haben Sie gar nicht erhofft.

Der Herr Minister meint, in alle anderen Lehrfächer könne die Religion ja so hineingebracht werden, daß eigentlich gar kein Bedürfnis mehr danach wäre, den Religionsunterricht als solchen noch zu fordern; d. h. mit anderen Worten: der Religionsunterricht soll nicht in das Gesetz hineingesetzt, sondern auf Hintertürchen und mit allen möglichen Mitteln sonst hineingeschmuggelt werden. Der Herr Minister sagt weiter: „Es ist wünschenswert, daß geeignete Geistliche mehr zur Erteilung von . . . Fortbildungsschulunterricht auf dem Lande, besonders in den genannten Fächern, herangezogen werden.“ Noch mehr als bisher? Wir haben schon über 300 Geistliche, die an ländlichen Fortbildungsschulen Fortbildungsschulunterricht erteilen, und nun sollen noch mehr Geistliche diese Tätigkeit ausüben! Diese Geistlichen sollen ihre Einwirkung namentlich, wie es heißt, bei dem Unterricht in der Wirtschafts- und Bürgerkunde ausüben. Wirtschaftsunterricht in Verbindung mit Religionsunterricht! Ich weiß nicht, wie das geschehen wird, bin aber der Meinung, daß der Unterricht in der Gesetzeskunde für die ländliche Fortbildungsschule viel notwendiger wäre, damit einmal die Knechte und Mägde erfahren, wie sie nach dem Gesetz behandelt werden dürfen und wie nicht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten). Es wäre notwendig, daß man unsere Ju-

gend mehr als bisher für das Leben, für den Kampf ums Dasein heranzöge und ihnen sagte, was sie für Menschenrechte besitzen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Über es sieht ja so aus, als ob ich doch Recht haben muß, wenn ich schon im vorigen Jahre sagte, daß Sie diesen Unterricht in der Fortbildungsschule zur Niederhaltung, zur Unterdrückung der arbeitenden Massen benutzen wollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Da ist ja allerdings das Zentrum konsequent, wenn es meint, einer der wichtigsten Faktoren der Niederhaltung sei der Missbrauch der Religion, damit könne man das am besten durchführen. Insofern hat das Zentrum von seinem Standpunkt aus ganz recht. Das Zentrum geht eben auf das Ganze.

Herr v. Pappenheim sagte, wir würden einen Zwang auf die Eltern ausüben, wenn wir nicht zustimmen, daß sie ein Recht hätten, diesen Unterricht zu verlangen. Ja, wer bestreitet denn den Eltern das Recht, sofern sie überhaupt ein Recht der Verfügung darüber haben! Wer bestreitet denn der Jugend das Recht, an dem Religionsunterricht teilzunehmen! Ich möchte doch gerade das Zentrum darauf aufmerksam machen, daß es nach meiner Überzeugung von sehr wenig Gottvertrauen und sehr wenig Zuberkeit zu Ihrer Religion zeugt, wenn Ihre Jungens nicht in den Unterricht mögen, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) wenn Sie den Gendarm brauchen, um die Jungens zur Teilnahme am Unterricht zu zwingen. Es hindert Ihre Geistlichen niemand — und es wird ihnen ja auch nicht allzu sehr an Zeit fehlen —, den Religionsunterricht frei und offen zu geben und die Jugend dazu einzuladen. Sie sind aber überzeugt, daß es ohne den Zwang nicht geht, und deswegen wollen Sie ihn ausüben. Das ist doch ein bedenkliches Zeichen von Religionslosigkeit und Glaubensstärke auf Ihrer Seite, (Heiterkeit) ein bedenkliches Zeichen für das Schwinden Ihres Gottvertrauens!

Wenn man nun davon spricht, daß man mit der Religion alles Mögliche und noch etwas erreichen zu können glaube, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß mein Herr Vorräder auf die Überfüllung der Kinder durch Religion in der Schule hingewiesen hat. Ja, das ist wirklich der Fall. Und Hand aufs Herz, wenn der grüßte Teil der Anwesenden sich einmal im stillen Kämmerlein fragt, wie es mit Überfüllung in puncto Religion mit 14, 13, 12 oder 11 Jahren war, dann werden Sie mit Schrecken daran denken. Auf diese Weise befestigen Sie die Religion nicht. Die Kinder atmen förmlich auf, wenn sie das 14. Lebensjahr erreicht haben und nun herauskommen. Jetzt wollen Sie sie aber nach dem 14. Jahre wieder hineinzwingen. Sehen Sie denn nicht ein, welchen ungeheuren Fehler Sie machen, und wie Sie das Gegenteil von dem erreichen, was Sie erreichen wollen?

Der Herr Kollege Grau sagte, bei Misshandeln wären die Kinder schon mit 14 Jahren religiös mündig, und es hätte niemand mehr hineinzureden. Das stimmt nicht. Nach dem Allgemeinen Landrecht ist das Kind mit 14 Jahren nicht nur in genügendem Ehen, sondern überhaupt religiös mündig. Und das wird auch wohl der Standpunkt sein, den die Staatsregierung in dieser Frage vor allen Dingen einnimmt. Es wäre ja ungesehlich, die Kinder nach dem 14. Jahre noch in den Religionsunterricht hineinzuzwingen. (Widerspruch im Zentrum). Ach, Herr Kollege Dittrich, wie Sie das Allgemeine Landrecht und die Gesetze überhaupt auslegen, da stimmt es immer in Ihrem Sinne. (Heiterkeit). Das weiß man ja. Aber so, wie das Landrecht bisher von allen Rechtsglehrten, die in dieser Frage das Wort genommen haben, ausgelegt worden ist, kann es gar nicht anders sein: mit 14 Jahren ist das Kind religiös mündig, und es hat niemand hineinzureden; Sie können die Kinder nicht zwingen, länger am Religionsunterricht teilzunehmen. (Burz: Die Kinder sollen wohl möglichst dummi bleiben?) Herr Kollege, die Frage, die Sie an mich stellen, beweist mir, daß bei Ihnen die viele Religion dasselbe Resultat hervergerufen hat. (Große Heiterkeit). Ich sagte: Sie sind nicht in der Lage, die Kinder nach dem 14. Lebensjahr zu zwingen, an einem Religionsunterricht teilzunehmen. Sie haben kein Recht dazu, und Sie werden es nicht möglich machen können, gegen das Gesetz einen Zwang auszuüben. Wenn wir nun Bosheitspolitik treiben wollen, dann könnten wir uns zu der Art Ihres Vorgehens nur Glück wünschen und uns darüber freuen; denn das Gegenteil von dem wird eintreten, was Sie wünschen und erwarten. Entweder wird das eintreten, was hier auch schon ausgesprochen ist, daß gerade die Jugend, wie Sie

sagen, „angestellt“ wird, oder es wird so kommen, daß die Jugend, die denken gelernt hat, sich einfach auf ihr gesetzliches Recht besinnt und an diesem Religionsunterricht nicht teilnimmt; und dann tragen Sie einen Kampf in die Jugend hinein, wie er noch nicht dagewesen ist.

Wenn hier der Herr Minister aussprach, daß die Fortbildungsschule dafür sorgen solle, daß staatstreue und kirchliche Männer herangezogen werden, so wurde bisher behauptet, die Fortbildungsschule sollte dazu da sein, dem mangelhaften Wissen, das leider unserer Jugend von der Volkschule heute noch gegeben wird, wenigstens etwas nachzuholen, damit die Jugend in einem Alter, wo sie doch schon denken und fühlen gelernt hat, selber ihre Ausbildung etwas nachholen kann. Die mangelhafte Art unserer Volkschule, über deren Resultate Sie sich ja, meine Herren, so oft lustig machen — Sie spotten Ihrer selbst und wissen nicht wie —, (sehr gut! bei den Sozialdemokraten) sollte angeblich durch die Fortbildungsschule etwas ausgeglichen werden. Und da kommt der Herr Minister und sagt: „staatstreue und kirchliche Männer sollen herangezogen werden“. Na, ich denke, für die paar Domherrenstellen haben wir noch kirchliche Männer genug, und die anderen haben wirklich nichts davon.

Wir achten jede Meinung und Überzeugung; wir glauben aber, daß ein Zwang von Seiten der Herrschenden das Schlimmste herbeiführen kann, was Sie sich wahrlich nicht wünschen sollten. Gerade in diesem Alter werden Sie Konflikte hervorrufen — das sagte Herr v. Campe —, daß Sie manchmal den Schritt, den Sie jetzt gehen wollen, bereuen werden. Konflikte werden Sie in der Jugend hervorrufen, „die schnell fertig ist mit dem Wort und mit der Tat“ und die dann wahrscheinlich auf ganz andere Wege gerät, als Sie es gern möchten. Die Schule soll zu politischen Zwecken der einzelnen Parteien nicht missbraucht werden, — das waren die Worte des Herrn v. Campe, die wir voll und ganz unterschreiben. Aber wer missbraucht denn die Schule für seine politischen Anschaulungen? Wer missbraucht denn die Schule zur Unterdrückung und Niederhaltung der Massen? Das sind Sie ja gerade, meine Herren, die Sie die Mehrheit, die Sie die Reaktion hier ausmachen, Sie sind es, die die Schule vom ersten bis zum letzten Tage missbrauchen gegen die Interessen des Volkes. Bezeichnend war es, daß Herr Kollege Ramdohr darauf hinwies, daß in vielen ländlichen Orten ein Fortbildungsunterricht bisher nicht eingeführt sei. Er wies darauf hin — und ich glaube, einigermaßen zur Beklemmung seiner Parteifreunde —, daß der obligatorische Fortbildungsunterricht dringend notwendig sei. Da stimmen wir ausnahmsweise einmal mit dem Herrn Kollegen Ramdohr voll und ganz überein, und ich hoffe, daß er in seiner Fraktion die ebenso allseitige Zustimmung findet, wie er sie bei uns zu diesem Zwecke findet.

Die ländlichen Orte sind es, die dieser Fortbildungsschule gegenüberstehen. Das Puttkamersche Wort klingt da immer wieder ans Ohr: „Zum Kartoffelbuddeln lernen die Bengels noch viel zu viel.“ Das scheint der Standpunkt zu sein, der nach wie vor festgehalten wird. Wir sind gewiß der Ansicht, die Mittel für die Schule soll der Staat aufbringen, damit auch die ärmeren Gemeinden nicht überlastet werden. Aber wir wollen uns doch einmal die Frage vorlegen: was tun die ländlichen Gemeinden jetzt, wo die Mittel noch nicht im genügenden Maße vom Staat gegeben werden, für die Verbreitung der Fortbildungsschulen? Ich habe hier die Übersicht über den Stand und die Verhältnisse der ländlichen Fortbildungsschulen im Staatsjahr 1912. Ich will Ihnen nur einige Zahlen daraus geben, sie betreffen den Regierungsbezirk Allenstein mit 452 Schulen. Da sind als Aufwendungen, die bestritten werden, aufgeführt: an Schulgeld nichts, an privaten Stiftungen und von wirtschaftlichen Vereinen gar nichts und von den Gemeinden 31 M. bei einem Etat von 75 920 M. Die Regierung zahlt also hier 75 889 M. für diese ländlichen Fortbildungsschulen. Ich will Ihnen an diesem Beispiel nur beweisen, wie wenig man für die Fortbildungsschulen auf dem Lande übrig hat. Nur jetzt, wo man merkt, daß es doch darauf hinausgeht, daß die obligatorische Einführung auf die Dauer nicht mehr zurückzuhalten ist, will man dieser Vorlage, wie man zu sagen pflegt, die „Giftzähne“ ausziehen, jetzt will man dafür sorgen, daß der Unterricht in den ländlichen Fortbildungsschulen gleich Null wird durch die Verquälzung des Religionsunterrichts mit den Unterrichtsgegenständen. Ich bin darauf neugierig, und es

scheint mir, daß sich wirklich ein Preisauftreiben notwendig machen wird, wie man den Religionsunterricht mit dem Mechanikunterricht verquälen will. Vielleicht machen Sie da mal ein solches Preisauftreiben, damit Sie dafür ein Rezept erhalten. jedenfalls steht das eine fest, daß man die ländliche Fortbildungsschulen unfähig machen will, überhaupt etwas zu leisten.

Herr Ramdohr war so liebenswürdig, mir seine Rede in nächster Zeit in Aussicht zu stellen, die er auf dem Preußentag gehalten hat. (Büro des Abgeordneten Ramdohr). Ich dachte, Sie gehört auch zu den wahrhaft preußischen Männern. (Abgeordneter Ramdohr: Jawohl!) Dann habe ich Sie also doch richtig versteilt. Ich nehme die Broschüre dankend an. Ich habe Ihnen auch einmal eine Broschüre zur Verfügung gestellt, hoffentlich haben Sie sie gelesen; ich verspreche Ihnen, daß ich auch Ihre Rede lesen will, sobald ich sie erhalten habe. Ich glaube, Sie hätten bei der jetzigen Situation doch besser getan, den Preußentag nicht zu erwähnen. Es findet sich aber vielleicht ein andermal Gelegenheit, darauf einzugehen. Durch diese Dinge, die da vorgegangen sind, hat man gerade das Gegenteil von dem im Deutschen Reich hervorgerufen, was man tun sollte, nicht zur Ein. „ii hat man beigetragen, sondern man hat die Bundesbrüder in einer Weise ins Gesicht geschlagen, daß sie sich im ganzen Süden ganz energisch dagegen verwahren. Ich glaube, Herr Abgeordneter Ramdohr, daß es Ihnen sehr auffällt ist, daß ich darauf nicht näher eingehen kann. Ich will nur noch einmal daran erinnern, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß Sie laut Allgemeinen Landrechts kein Recht haben, einen zwangsweise Religionsunterricht einzuführen, daß das Allgemeine Landrecht sogar in Teil II Tit. 12 § 11 sagt: „Minder, die in einer anderen Religion, als welche in den öffentlichen Schulen gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht in derselben beiwohnen nicht angehalten werden.“ Das bezieht sich ja auf schulpflichtige Kinder, obwohl nach den Anweisungen der Herren Minister selbst die Richter des Hammergerichts nachher ihr eigenes Urteil aufgehoben und ein anderes im Sinne der Minister gefällt haben. Das eine steht aber fest, daß, wenn das schon bei Kindern verboten ist, es sich noch vielmehr auf vierzehnjährige bis achtzehnjährige junge Leute erstreckt. Für vierzehn- bis Achtzehnjährige, die religiös mündig sind, gibt es kein Gesetz, mit welchem Sie dieselben zwingen können, am Religionsunterricht teilzunehmen. Sie haben ja jetzt wieder eine Petition befunden für die Aufhebung des Religionsunterrichts an den Volkschulen, die unterschrieben ist von 44 deutschen Professoren, von 44 Pastoren, von 55 Lehrern und von einer dreifachen Anzahl ganz bedeutender Männer in unserem deutschen Vaterlande. Und angeföhrt dieser Tatsache wollen Sie den Religionsunterricht jetzt in den Fortbildungsschulen erst einführen. Da wollen Sie sich in einen Konflikt hineinbegeben mit unserer Jugend in den Jahren der Drangperiode, des Stürmens. Berücksiegen Sie es, Sie werden sehen, welch eindrucksvolles Fiasco Sie erleben werden!

## Bibelsprüche links und rechts!

Zusammengestellt von G. Tschirn.

1. Joh. 1,18: Niemand hat Gott je gesehen.

1. Joh. 4, 12: Niemand hat Gott jemals gesehen.

2. Mos. 24, 9 f.: Da stiegen Mose und Aaron, Nadab und Abihu und die siebzig Altester Israels hinauf und sahen den Gott Israels.

1. Kön. 22, 19: Ich sahe den Herrn sitzen auf seinem Stuhl und alles himmlische Heer etc. vgl. Jes. 6, 1.

2. Mos. 33, 11: Der Herr aber redete mit Mose von Angesicht zu Angesicht, wie ein Mann mit seinem Freunde redet.

1. Mos. 32, 30: Und Jakob hieß die Stätte Pniel; denn ich habe Gott von Angesicht gesehen.

Gehora, Vers 23: wirst du mir hinten nachsehen, mein Angesicht kann man nicht sehen.